

19.04.2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich arbeite als mobile Beratungslehrerin in den Bezirken 7/14/15/16 in Wien (18. Inspektionsbezirk) mit Kindern mit sozialen und emotionalen Problemen.

Für das Integrationsjournal des Wiener Stadtschulrates (Jänner 2017) schrieb ich einen Artikel anlässlich des 40jährigen Bestehens der BeratungslehrerInnen/Psychagoginnen sowie Förderklassen. Nicht ahnend, dass dieses für Wien äußerst sinnvoll eingerichtete Setting nur wenige Monate später durch das sogenannte Autonomiepaket nun nicht nur infrage sondern gänzlich abgeschafft würde. Zur gedanklichen Auseinandersetzung mit unserem breiten Arbeitsspektrum füge ich Ihnen den Artikel untenstehend bei.

Vor rund zwei Wochen habe ich zum ersten Mal gehört, welche Auswirkungen das neue Autonomiepaket auf die ambulanten Systeme und die Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik haben würde - nicht nur auf jene des 18., sondern auch auf die des 17. Inspektionsbezirkes. Ich bin bestürzt, wie hier unter dem Schutzmantel der Schulautonomie der Öffentlichkeit ein Bildungssparpaket untergejubelt wird.

Hier möchte ich Ihnen nur einige Argumente anführen, wie durch die Reform die schulische Ausbildungssituation für die Kinder nicht verbessert, sondern nachhaltig verschlechtert würde.

Das Autonomiepaket stellt eine Strukturreform dar, die aufgrund der geplanten Auflösung der ZIS- Standorte den Verlust von speziell ausgebildeten und fachlich hoch kompetenten – in unserem Fall - BeratungslehrerInnen und PsychagogInnen sowie FörderklassenlehrerInnen bedeutet. An fast allen Regelschulen Wiens arbeiten LehrerInnen der Zentren für Inklusion und Sonderpädagogik in dringend benötigten, pädagogisch unverzichtbaren Betreuungsstrukturen für SchülerInnen mit sozialen und emotionalen Bedürfnissen.

Weniger als 10 % aller SchülerInnen werden nicht inklusiv betreut, alle anderen inklusiv an den Regelschulen. Durch das Autonomiepaket wären aber alle ambulant eingesetzten LehrerInnen wie Sonderpädagogische BeraterInnen, PsychagogInnen, BeratungslehrerInnen, SprachheillehrerInnen, HeilstättenlehrerInnen, IntensivpädagogInnen, AutistenmentorInnen, StützlehrerInnen, mobile LehrerInnen für sinnes- und körperbehinderte Kinder auf einen Schlag nicht mehr für die Unterstützung der Kinder und den RegelschullehrerInnen vor Ort zur Verfügung. Ein Vakuum ungeahnten Ausmaßes mit Beziehungsabbrüchen bei bestehenden Betreuungen von Kindern wäre die Folge. Den Kindern

Beziehung und Bindung anzubieten, damit sie Halt und eine Stellung innerhalb der Gesellschaft finden können bietet oft die einzige Möglichkeit, um Kinder zu erreichen und minimiert somit oft die Notwendigkeit (lebens)langer Unterstützungsmaßnahmen für beeinträchtigte Menschen, auch erleichtert es den gelingenden Einstieg in die spätere Arbeitswelt.

Die Zentren für Inklusion des 17. und 18. Inspektionsbezirkes und deren Supportsysteme für alle Regelschulkinder Wiens sind unersetzbar. Die Auswirkungen dieser fehlenden Strukturen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden auf lange Sicht sicher wesentlich kostspieliger, da Kinder im Regelunterricht allein nicht entsprechend gefördert werden können und auch nicht an jeder Regelschule alle speziellen für die Kinder förderlichen Hilfsmittel auf jedes Kind speziell abgestimmt angeschafft werden können. Somit steht für mich außer Frage, dass diese Strukturreform dem Gesetz zur Förderung der Chancengleichheit von Menschen mit Behinderung in Wien (Chancengleichheitsgesetz Wien – CGW) [CELEX-Nrn.: [32003L0109](#), [32004L0038](#) und [32004L0083](#) im §8 entgegensteht. In diesem hat der Wiener Landtag beschlossen, dass das Land Wien in Schulen Vorsorge trifft, dass spezielle Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im Rahmen ihrer Schulausbildung zur Verfügung stehen, soweit diese nicht auf Grund von Bestimmungen im Bereich des Schulwesens gewährleistet sind.

Durch das Auflösen eben dieser speziellen Förderzentren für Inklusion und Sonderpädagogik ist diese Chancengleichheit nun nicht mehr gewährleistet, die daraus resultierenden Defizite bedeuten eine Trennung in eine Zweiklassen-Bildungspolitik. Fast scheint es so, als wollte man mit dieser Bildungsreform eine Privatisierung der Schulen durch die Hintertüre erreichen, denn alle, die auf Bildung wert legen, wollen ihre Kinder bestmöglich gefördert wissen und entscheiden sich dann wohl eher für Privatschulen. Das Resultat eines Wildwuchses an privatisierter Schulbildung kann nicht das Ziel der Österreichischen Politik sein.

Auch muss den geschätzten Damen und Herren bewusst sein, dass die soziale Zusammensetzung der Wiener Schulklassen mit anderen Bundesländern nicht vergleichbar ist. Die Aufhebung der Klassenschülerhöchstzahl gepaart mit einem breiten Spektrum an Bedürfnissen der einzelnen Kinder ist durch eine KlassenlehrerIn in der Realität nicht mehr leistbar.

Ich als Lehrerin sehe es als meine Pflicht, den drohenden Verschlechterungen entgegenzustehen und fordere ein Überdenken des Autonomiepakets für die Bundeshauptstadt Wien. Die DirektorInnen und LehrerInnen der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik leisten wienweit ausgezeichnete pädagogische Arbeit für jedes Kind individuell. „Inklusiver geht es gar nicht.“

Mit freundlichen Grüßen,
Elisabeth Kolb

Artikel aus dem Integrationsjournal des Wiener Stadtschulrates (Jänner 2017)

40 Jahre BeratungslehrerInnen (BL) & PsychagogInnen (Psychagogische BeraterInnen - PB)

Mögen sich in diesen 40 Jahren auch einige Begrifflichkeiten verändert haben, so ist die erfreuliche Konstante seit 1976, dass ambulant tätige BeratungslehrerInnen und PsychagogInnen Kinder mit sozialen, emotionalen Problemen und vermehrt auftretenden psychiatrischen Diagnosen integrativ an den Wiener Pflichtschulen vor Ort betreuen.

Dies erfolgt meist im Einzel- oder Gruppensetting, manchmal im Klassenverband, wenn BL/PB bei Konflikten in einer Klasse zur Förderung sozialer Fähigkeiten (Kompetenzen) wie Empathie, Perspektivenwechsel, Konfliktfähigkeit oder Selbstbehauptung moderieren. Die BL/PB leisten durch unterschiedliche Arbeitsansätze wertvolle begleitende Unterstützung für KlassenlehrerInnen und bieten unter anderem auch kollegiale Beratung an, sie gestalten oft entwicklungsfördernde Lernbedingungen für die Kinder mit. Meistens erstreckt sich die Betreuung über einen längeren Zeitraum, es finden jedoch auch kurzfristige (Krisen)interventionen statt. Unabdingbar für einen förderlichen Beratungs-, Betreuungs- und Entwicklungsverlauf der betroffenen Kinder ist der Aufbau einer positiven Beziehung und einer gedeihlichen Vertrauensbasis.

Die Unterstützung des familiären Umfeldes, die Entlastung der Gruppensituation in der Klasse und der LehrerInnen sind zusätzliche wichtige Begleitmaßnahmen. BL/PB sind zudem NetzwerkerInnen im Sinne der Kinder, indem sie Eltern, LehrerInnen und DirektorInnen mögliche schulische (z.B. Schulpsychologie, SchulsozialarbeiterInnen) und außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten (Amt für Jugend und Familie, Kliniken, Therapieeinrichtungen u.a.) empfehlen oder den Kontakt selbst initiieren. Da sich im Supportbereich ständig viel verändert, bedarf es regelmäßiger Austauschmöglichkeiten und Kooperation mit den betreffenden Institutionen.

Arbeitsbündnisse im Sinne der „Neuen Autorität“ zwischen BL/PB, KlassenlehrerInnen und Eltern sind die Handlungsgrundlage für die Unterstützung der gedeihlichen Entwicklung der Kinder im schulischen Kontext. Das Ziel der ambulanten Betreuung ist die bestmögliche Integration „schwieriger Kinder und Jugendlicher“ in die Regelschulklasse. Sollte trotz aller Bemühungen diese Möglichkeit nicht mehr gegeben sein, wird die/der BL/PB mit ihrer/seiner ZIS-Leitung Kontakt aufnehmen und weitere, mögliche Schritte besprechen.

Wird dabei der Wechsel in eine Förderklasse als beste Option angesehen, erstellt das KlassenlehrerInnenteam unter Handlungsanleitung der BL/PB die „Individuelle Förderanamnese“ und übermittelt der ZIS-Leitung Berichte und eventuelle Vorbefunde. Diese beobachtet das Kind zusätzlich im Klassenverband der Regelschule und bringt alle Unterlagen in die „Überregionale Förderkommission“ ein.

In diesem Gremium, in dem Frau Mag.^a Schützelhofer (Pflichtschulinspektorin für den 18.IB) und die LeiterInnen der acht Wiener SES-ZIS beraten, wird unter Beachtung der bisherigen Schullaufbahn und des Entwicklungsstandes des Kindes – sofern möglich – ein Platz in einer Förderklasse zugewiesen. Hier beginnt die Zusammenarbeit zwischen BL/PB und FörderklassenlehrerInnen bezüglich der Aufnahme in die Förderklasse; ebenso ist diese Zusammenarbeit für eine gelingende Rückführung in das Regelschulwesen erforderlich.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch berufsbezogene Fort- und Weiterbildung sowie durch regelmäßige Supervision, Reflexion der laufenden Tätigkeiten in Kleinteams und die Evaluation bzw. Überprüfung der durchgeführten Maßnahmen.

BeratungslehrerInnen und PsychagogInnen sind dem 18.IB zugeteilt und werden von folgenden Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik verwaltet:

- ZIS 1060, Mittelgasse 24
- ZIS 1090, Galileigasse 3
- ZIS 1110, Hoefftgasse 7
- ZIS 1120, Singrienergasse 12
- ZIS 1130, Hackinger Kai 15
- ZIS 1200, Jägerstraße 11-13
- ZIS 1210, Theodor-Körner-Gasse 25
- ZIS 1220, Stadlauerstraße 51

Neben der ambulanten Betreuung und den Förderklassen (die standort- und schwerpunktabhängig auch Namen wie Nest-, Mosaik- oder Schlangenfußklasse tragen) gibt es an den verschiedenen ZIS-Standorten unterschiedliche Zusatzangebote. Aufgrund der gesellschaftlichen und strukturellen Veränderungen und Entwicklungen versuchen Schulentwicklungsteams der ZIS-Standorte neue, für die

jeweiligen Regionen adäquate Supportmöglichkeiten zu erarbeiten, um den Wiener Pflichtschulstandorten möglichst effiziente Unterstützung anbieten zu können.

Nachfolgend führe ich exemplarisch die Zusatzangebote des ZIS 12 an. Als Abschluss möchte ich auf das gerade in der Konzeptionierung befindliche BeratungsTeamSchulstart eingehen.

Zusätzliche Angebote:

Eine überregional tätige Beratungslehrerin zum Schwerpunktthema ADHS: Beobachtung des Kindes im Klassenverband, darauf aufbauend Beratung und Information für Eltern und KlassenlehrerInnen.

Abend-Beratung-Schule: kostenloses Beratungsangebot für (vor allem berufstätige) Eltern, Familien und LehrerInnen von Kindern/Jugendlichen mit emotionalen und sozialen Defiziten im Bereich der Wiener Pflichtschulen der Gemeindebezirke 7, 14, 15 und 16.

Eine mobile Lehrerin: befristete, integrativen Unterstützung von Kindern/Jugendlichen mit sozialen und emotionalen Auffälligkeiten in NMS Klassen. Sie wird von den ambulanten LehrerInnen oder den DirektorInnen der betroffenen Standorte über die regional zuständige ZIS-Direktorin angefordert.

Eine mobile Lehrerin: befristete Unterstützung von Kindern mit besonders auffälligen sozialen und emotionalen Problemen in der Schuleingangsphase. Sie wird von den ambulanten LehrerInnen oder den DirektorInnen der betroffenen Standorte über die regional zuständige ZIS-Direktorin angefordert.

BeratungsTeamSchulstart: angeboten von vier BeratungslehrerInnen für die Gemeindebezirke 7, 14, 15 & 16. Dieses Team kann zur Abklärung seitens Eltern von Kindergartenkindern oder von KindergartenpädagogInnen schon im letzten Jahr des Kindergartenbesuchs oder von der VS-Schulleitung im Zuge des Einschreibegesprächs bzw. in der Schuleingangsphase bei der regionalen ZIS-Leitung angefordert werden.

BeratungsTeamSchulstart – überregionale Konzepterstellung

Das Konzept, an dem BL/PB aller SES-ZIS-Standorte gemeinsam arbeiten, befindet sich derzeit noch in Prozess und wird anschließend an diesen Artikel vom BTS ZIS 20 erläutert.

Ich gehe auf die Thematik Transition (lat. Transitus = Übergang, Durchgang) vom Kindergarten zur Volksschule und die Beweggründe zur Implementierung des BeratungsTeamsSchulstart als Supportinstanz ein.

Dieser Übergang bringt einschneidende Veränderungen auf der Ebene der Kindesidentität, der Ebene der Beziehungen und der Ebene der Lebensumwelten mit sich und erfolgt in relativ kurzer Zeit.

„Entwicklungsaufgaben auf der individuellen Ebene

Der Übergang vom Kindergartenkind zum Schulkind bedeutet eine Veränderung der Identität. Starke Emotionen wie Vorfreude, Neugier, Stolz sowie Unsicherheit und Angst müssen bewältigt werden. Neue Kompetenzen werden erworben, wie z.B. Selbstständigkeit und Kulturtechniken; neue Verhaltensweisen zeigen Entwicklungsschritte an.

Entwicklungsaufgaben auf der Beziehungsebene

Die Aufnahme neuer Beziehungen muss geleistet werden, in erster Linie zur Lehrkraft, aber auch zu den Mitschüler/innen. Bisher bestehende Beziehungen werden neu strukturiert, unter Umständen auch abgebrochen, z.B. zur Erzieherin, zu Kindergartenfreunden. Auch die Beziehungen in der Familie verändern sich. Verarbeitet werden muss ferner ein Rollenzuwachs: Zur Rolle des Kindes in der Familie kommt die Rolle des Schulkindes mit Rollenerwartungen und Rollensanktionen hinzu.

Entwicklungsaufgaben auf der Ebene der Lebensumwelten

Hauptaufgabe ist hier die Integration zweier Lebensbereiche, nämlich Familie und Schule. Der Lehrplan der Schule tritt an die Stelle von Methoden und Inhalten der Pädagogik im Kindergarten. Wenn zeitnah mit dem Wechsel in die Schule weitere familiäre Übergänge, wie z.B. die Geburt von Geschwistern, die Aufnahme von Erwerbstätigkeit eines Elternteils oder eine Trennung der Eltern,

bewältigt werden müssen, wird die Transition zum Schulkind verkompliziert. Bei jeder dieser Entwicklungsaufgaben spielen die spezifischen Vorerfahrungen und Entwicklungsbedingungen des einzelnen Kindes mit seinen besonderen Bedürfnissen eine wesentliche Rolle. Die Entwicklung der Identität, der Kompetenzen, der Beziehungen und der Rollen muss vor dem Hintergrund des bisherigen sozialen Kontextes gesehen werden, weil dies die Bewältigung der Veränderungen beeinflusst.

Nicht nur das Kind wird ein Schulkind, seine Eltern werden Eltern eines Schulkindes und bewältigen damit ebenfalls einen Übergang.“ (Niesel, 2003, 2004)

Kinder meistern diesen Übergang unterschiedlich und auch abhängig von ihrer Resilienz, ihrem Entwicklungsstand und den Vorerfahrungen. Die Kinder sind Unsicherheiten und Belastungen ausgesetzt, da sie sich einer neuen Situation anpassen müssen. Als prägnantes Lebensereignis kann sich ein Übergang sowohl positiv als auch negativ auf die Entwicklung eines Kindes auswirken.

„Es ist nicht das Lebensereignis als solches, das es zu einer Transition werden lässt, sondern im entwicklungspsychologischen Sinne dessen Verarbeitung und Bewältigung.“ (Fthenakis, 1999)

Notwendig wurde das verstärkte Augenmerk in diesem Bereich der Transition aus mehreren Gründen: Einerseits gibt es in beinahe jedem Wiener Pflichtschulbezirk noch immer einige Kinder, die trotz Kindergartenpflicht ohne vorherigen Kindergartenbesuch zur Einschreibung kommen und daher nicht institutionell sozialisiert sind. Manche Eltern geben an, dass sie keinen Platz bekommen hätten oder wegen „Schwierigkeiten“ von Privatkindergärten abgemeldet worden seien. Andererseits übersiedeln Kinder aus anderen Ländern nach Wien und sind mit den lokalen Gegebenheiten und Abläufen nicht vertraut. Aber auch Kinder, die bereits im Kindergarten waren und Unterstützung im sozial-emotionalen Bereich benötigten, sollen möglichst zeitig erfasst werden. Durch diese rasche Abklärung wollen wir einen erfolgreichen Übergang in die Schule für diese Kinder ermöglichen. Darunter versteht man üblicherweise, dass das Kind sich in der Schule wohl fühlt, die Bildungsangebote für sich optimal nutzen kann und die gestellten Anforderungen bewältigt. Analog dazu könnte man auch die Frage nach der Kompetenz der Eltern eines Schulkindes stellen: ob sich die Eltern wohl mit bzw. in der Schule fühlen, ob sie die gestellten Anforderungen bewältigen und ob es Beteiligungsangebote in Verbindung mit der Schule gibt, die sie nutzen.

Transitionskompetenz kann man als Kompetenz eines sozialen Systems verstehen. Schulfähigkeit wird im Transitionsansatz, wie national und international gefordert, zu einer Aufgabe für alle Beteiligten (Niesel, 2002).

Um diese Herausforderung gemeinsam zu bewältigen, ist eine Bündnisbereitschaft und Bündnispartnerschaft sowie Kooperation und Kommunikation zwischen allen Beteiligten erforderlich. Deshalb werden von uns Arbeitsbündnisse im Sinne der „Neuen Autorität“ zwischen BL/PB, KlassenlehrerInnen und Eltern angestrebt.

Abschließend an dieser Stelle noch die Auflistung der Meldemöglichkeiten und Kontaktadressen der SES-ZIS – Standorte in Zusammenhang mit dem Übergang Kindergarten - Schule.

Elisabeth Kolb, November 2016

Literatur:

Niesel, R. (2002). Schulfähigkeit oder Schulfähigkeit - was ist darunter zu verstehen?
http://www.familienhandbuch.de/cmain/f_Aktuelles/a_Schule/s_190.html

Niesel, R. & Griebel, W. (2003). Neukonzeption des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule. Bildung, Erziehung, Betreuung von Kindern in Bayern, 8, 1/2, S. 17-18.

Niesel, R. & Griebel, W. (2004). Übergänge sind Chancen für Entwicklung. Gute Begleitung stärkt Resilienz. Theorie und Praxis der Sozialpädagogik (TPS), 5, S. 9-12

Fthenakis, W.E. (1999). Transitionspsychologische Grundlagen des Übergangs zur Elternschaft. In: W.E. Fthenakis, M. Eckert & M. v. Block, für den Deutschen Familienverband (Hrsg.). Handbuch Elternbildung. Band 1 (S. 31-68). Opladen: Leske + Budrich.